

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.10.2017

SR/BeVoSr/384/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.11.2017	Ö
Hauptausschuss	27.11.2017	Ö
Stadtvertretung	11.12.2017	Ö

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2018

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen (die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2018 gemäß Anlage zu beschließen und für 2018 die Gebührensätze auf 3,44 €/m zu belassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Kolja Pantelmann am 18.10.2017

Bürgermeister Voß am 19.10.2017

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2018 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2017 €	2018 €
Kalkulatorische Abschreibungen	39.600	34.900,00
Kalkulatorische Zinsen	6.000	6.500,00
Betriebskosten	414.100	426.200,00
Gesamt	459.700	467.600,00
abzügl./zuzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	- 124.700 + 9.093,37	-119.900,00
Gebührenfähiger Aufwand	344.093,37	347.700,00

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2003	2004	2005/ 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013/ 2014	2015	2016	2017/ 2018
3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,06 €/m	3,26 €/m	3,44 €/m

Die Nachkalkulation 2016 ergibt eine Überdeckung von 34 T€. Damit kann die vorgetragene Unterdeckung aus 2014 (43 T€) größtenteils ausgeglichen werden; der Rest wird voraussichtlich in 2017 verrechnet werden können. Damit ist das aktuelle Kalkulationsjahr 2018 frei von der Nachholung periodenfremder Ergebnisse.

Ursächlich sind hauptsächlich die voraussichtlich höheren Plankosten in den Bereichen Material und Personal. Die Kostensteigerungen sind auf die vorgesehene Streusalzbeschaffung, Tarifverhandlungen sowie die Erweiterung der Reinigungsgebiete (3. Bauabschnitt Barkenkamp und Gewerbegebiet Neuvorwerk) zurückzuführen. Soweit die Kostensteigerungen in dieser Größenordnung anfallen, sind sie betriebsnotwendig und in die Kalkulation mit aufzunehmen.

Bei der Bemessungsgrundlage ist von insgesamt 101.000 Kehrm Metern auszugehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch der Hinweis auf den kalkulierten allgemeinen Öffentlichkeitsanteil von 15%, den die Stadt immer gemäß ständiger Rechtsprechung zu tragen hat und auf den Grünflächenanteil von 8.216 m, der sich ebenfalls gebührenmindernd auswirkt.

.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **71.600 €** (Vorjahr: **68.900 €**). Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe von **28.300 €** (Vorjahr **28.300 €**)

Anlagenverzeichnis:

Vorauskalkulation der TREUKOM

mitgezeichnet haben: